

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 17 Pfg., solche aus unse- rer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berech- net. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwei- gespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Auf- schlag. — Eingekauft, in reaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Die Weißeritz-Zeitung erscheint wöchentlich drei- mal: Dienstag, Donner- tag und Sonnabend und wird an den vorhergehen- den Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postan- sichten, Postboten, sowie andere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Belage.
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 32.

Donnerstag, den 14. März 1912.

78. Jahrgang.

Die Stadtgemeinde Lauenstein hat nach Maßgabe der bei der unterzeichneten Be- hörde zur Einsicht ausliegenden Zeichnungen und Beschreibungen die städtische Wasser- leitung durch Anschluß der auf dem Flurstück Nr. 562 des Flurbuchs für Liebenau be- findlichen Quellen erweitert.

Gemäß §§ 33, 40 des Wassergesetzes vom 12./3. 09 sind Einwendungen hiergegen bei deren Verlust binnen 2 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung.

Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Nr. 336 c L. Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 7. März 1912.

Soweit die zum Bauen der Malterer Talsperre nebst Nebenanlagen benötigten Landflächen nicht bereits in dem früheren Enteignungsverfahren oder durch freihändigen Kauf erworben worden sind, wird auf Antrag der Weißeritztalperren-Genossenschaft hiermit die Enteignung der übrigen Grundstücksflächen angeordnet, die in den Fluren Seifersdorf, Malter, Paulsdorf, Berreuth und Dippoldiswalde hauptsächlich rechts der alten Hainsberg-Ripsdorfer Eisenbahnlinie gelegen sind.

Die vom Königlichen Ministerium des Innern geprüften und mit Genehmigungs- vermerk versehenen Pläne über den Umfang der Talsperreanlage und die Verzeichnisse der dazu in Anspruch zu nehmenden Grundstücke und Rechte liegen

vom 14. März bis mit 4. April 1912

in der Zeit von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr in der Königlichen Amts- hauptmannschaft Dresden-Alttadt zugleich für die Weißeritztalperren-Genossenschaft zu jedermanns Einsicht aus. Kopieen der vorerwähnten Pläne und Verzeichnisse können innerhalb derselben Frist beim Königlichen Talsperrenbauamt Malter während der Geschäftsstunden eingesehen werden. Besonders sei aber bemerkt, daß die Verzeichnisse über die zu gewährenden Geldentschädigungen erst nach Abschluß des Planfeststellungs- verfahrens aufgestellt werden.

Widersprüche gegen die bevorstehende Enteignung oder gegen den vorläufigen Plan sind bei sonst eintretendem Verluste entweder vor oder spätestens in dem nachstehend anberaumten Feststellungstermine bei der unterzeichneten Enteignungsbehörde anzu- bringen.

An die Nebenberechtigten, denen ein dingliches Recht am Gegenstande der Ent- eignung oder ein darauf bezügliches persönliches Gebrauchs- oder Nutzungsrecht zusteht, ergeht die Aufforderung, solche Rechte und die hieraus abzuleitenden Entschädigungs- forderungen spätestens im Feststellungstermine anzumelden, widrigenfalls sie die in diesem Termine getroffenen Festsetzungen gegen sich gelten zu lassen haben, und bezüglich des Rechts auf besondere Entschädigung im Enteignungsverfahren der Gefahr des Ver- lustes ausgelegt sein würden.

Die Regierungskrisis in Ungarn.

Der bekannte Militärkonflikt zwischen Oesterreich und Ungarn, der sich aus der Forderung Ungarns entwickelte, daß die Einberufung der Reservisten in Friedenszeiten kein ausschließliches Kronrecht, sondern ein Mitbestimmungs- recht des ungarischen Parlaments sein solle, hat nunmehr zur Demission des Kabinetts Rhuen-Hedervary geführt. Es ist dem Ministerpräsidenten Grafen Rhuen-Hedervary in seinen Audienzen beim Kaiser Franz Josef in Schloß Schönbrunn nicht gelungen, den großen Monarchen zur Anerkennung des ungarischen Standpunktes in dem neuen Militärstreit mit Oesterreich zu bestimmen, sodaß dem Grafen Rhuen-Hedervary nichts übrig blieb, als mit seinem Kabinett zurückzutreten. Der Kaiser hat das Demissionsgesuch auch angenommen, sich jedoch alle ferneren Entscheidungen vorbehalten, sodaß die Regie- rungskrisis jenseits der Leitha einseitig in der Schwebe bleibt und die bisherige Regierung die Staatsgeschäfte provisorisch weiterführt; das ungarische Abgeordnetenhau- se infolge der Kabinettskrisis bis auf weiteres vertagt worden. Ueber die Dauer der Krisis und ihre Lösung läßt sich zurzeit nichts bestimmtes sagen. Wenn Wiener Pressemeldungen bereits von bevorstehenden Berufungen ungarischer Politiker zum Kaiser zu berichten wissen, so dürfte es sich hierbei um bloße Kombinationen handeln, denn aller Wahrscheinlichkeit nach wird die gegenwärtige Regierungskrisis infolge der ihr zu Grunde liegenden be- sonderen Schwierigkeiten schwerlich eine rasche Lösung finden, vielmehr ist damit zu rechnen, daß sie wenigstens einige Wochen dauert. Und schließlich wird es wohl Graf Rhuen-Hedervary selber sein, der vom Kaiser aber- mals mit der Neubildung des ungarischen Kabinetts be- traut wird, denn der bisherige Kabinettschef ist vielleicht der einzige Staatsmann Ungarns, welcher befähigt er- scheint, das ungarische Staatsgeschiff aus den jetzigen Wir- nissen im Lande wieder herauszuführen. Aber allerdings würde selbst eine erneute Berufung dieses Staatsmannes an die Spitze der ungarischen Regierung noch keine Garantie für eine dauernde Lösung der herrschenden Krisis und des hiermit zusammenhängenden österreichisch-

ungarischen Militärkonflikts gewähren, da die ungarischen Oppositionsparteien anscheinend entschlossen sind, an ihren chauvinistischen Anschauungen und Forderungen in der ganzen Heeresfrage, die auf eine förmliche Selbständig- keitsmachung Ungarns auch in militärischer Beziehung hinauslaufen, unter allen Umständen festzuhalten, gleich- viel, ob wieder Graf Rhuen-Hedervary oder ein anderer Staatsmann an der Spitze des neuen ungarischen Kabinetts stehen wird. Darum birgt auch die jetzige Regierungskrisis den Keim zu möglichen weiteren ernstlichen Verwick- lungen Ungarns mit Oesterreich in den gemeinsamen Heeresangelegenheiten in sich, zumal wenn man erwägt, daß die Militärpartei am Wiener Hofe und ihr eigen- licher Führer, der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand, den militärischen Aspirationen der Ungarn durchaus feind- lich gegenüber steht. Bereits haben ja Wiener Meldungen schon vor Wochen den Rücktritt des österreichi- schen Kriegsministers und des österreichischen General- stabchefs in bestimmte Aussicht gestellt, wenn die öster- reichische Regierung vor der Forderung der Ungarn be- treffs der Ersatzreservisten-Einberufung den Rückzug an- treten sollte, eine Möglichkeit allerdings, welche durch die inzwischen erfolgte Demission des Ministeriums Rhuen- Hedervary wieder mehr in den Hintergrund getreten ist. Jedenfalls wirft der Rücktritt des Kabinetts Rhuen-Heder- vary in Anbetracht seiner Ursachen abermals ein grelles Licht auf die Beziehungen zwischen den beiden Reichs- hälften der habsburgischen Doppelmonarchie, sobald die leidigen Militärfragen in sie hineinspielen. Es ist gar nicht unmöglich, daß gerade die jetzige Kabinettskrisis die dortigen Oppositionsparteien in ihren alten militärischen Forderungen, namentlich soweit sich letztere auf die ungarischen Fahnen und Embleme, auf die Berücksichtigung der ungarischen Sprache im Militärstrafprozeß und noch anderes beziehen, nur bestärken wird, was vielleicht schon die nächste Zeit zeigen dürfte.

Lothales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Landwirtschaftlichen Vereine halten am nächsten Sonnabend, 16 März, nachmittags 1/2 2 Uhr, im Saale der „Reichskrone“ eine Bezirks-

Werden von heute ab auf den von der bevorstehenden Enteignung betroffenen Grundstücken Neubauten, neue Anpflanzungen oder sonstige neue Anlagen geschaffen ohne durch die Notwendigkeit oder durch ordnungsmäßige Bewirtschaftung geboten zu sein, so können die Entschädigungsberechtigten hierfür und für die hierdurch herbeige- führten Wertserhöhungen Entschädigung nur fordern, wenn die Anlagen mit Zustimmung der Weißeritztalperren-Genossenschaft ausgeführt worden sind oder soweit dadurch der Wert des Grundstücks für das Unternehmen selbst erhöht worden ist. Für die Weiter- führung bereits begonnener Anlagen gilt diese Beschränkung nur, soweit den Ent- schädigungsberechtigten die Weiterführung auf Antrag der Weißeritztalperren-Genossen- schaft unterlag worden ist. Die Entschädigungsberechtigten dürfen die Anlagen, für die ihnen hiernach kein Entschädigungsanspruch zusteht, bis zur Ueberweisung des Grund- stücks wegnehmen.

Diese Vorschriften gelten und zwar auch gegen Dritte, wenn die Entschädigungs- berechtigten von heute ab dritten Personen Rechte am Grundstücke oder persönliche Nutzungs- oder Gebrauchsrechte eingeräumt haben, durch deren Berücksichtigung sich der Betrag der von der Weißeritztalperren-Genossenschaft zu leistenden Gesamtentschädigung erhöhen würde.

Die Beteiligten haben solche nur ihnen bekannte Umstände, aus denen Ansprüche auf außergewöhnlich hohe Entschädigungen hergeleitet werden könnten, im Feststellungs- termine anzuzeigen, widrigenfalls diese Umstände bei der Entschädigungsfeststellung im Enteignungsverfahren nicht berücksichtigt werden würden.

Zur Feststellung der Enteignungsunterlagen wird Termin und zwar für die Flur Seifersdorf auf

Donnerstag, den 11. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Oppelt's Restaurant in Seifersdorf,

für die Flur Malter auf

Freitag, den 12. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Robjt's Restaurant zur Hallestelle Malter,

für die Fluren Paulsdorf und Berreuth auf

Sonnabend, den 13. April 1912, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Müllermühle“ in Paulsdorf

und für die Flur Dippoldiswalde auf

Montag, den 15. April 1912, vormittags 1/2 11 Uhr, im Restaurant „Stadt Dresden“ in Dippoldiswalde

anberaumt. Besondere Einladung an die Beteiligten wird noch ergehen.

Dresden, am 14. März 1912.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Alttadt als beauftragte Enteignungsbehörde.

Nr. 63 W. Formulare und andere Drucksachen für Gemeinde- und andere Behörden liefert in zweckentsprechender Ausführung die Buchdruckerei von Carl Jehne, Dippoldiswalde.

Verammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Er- öffnung und Einleitung. 2. Bericht des Kreisvereins- vorstehenden über die wichtigsten Tagesfragen. 3. Er- fahrungen und Beobachtungen aus dem praktischen Zucht- betriebe. Berichterstatter: Tierzuchtinspektor Dr. Bruchholz. 4. Aussprache zu 2 und 3, sowie gegebenenfalls über weitere aus der Mitte der Versammlung gestellte Fragen. 5. Fragekasten. — Die Mitglieder der landw. Vereine werden zum Besuch dieser Versammlung mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung freundlichst eingeladen. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen. — Be- wohner von Sperrbezirken der Maul- und Klauenseuche werden gegeben, der Versammlung fernzubleiben.

Unserm Aussage in voriger Nr. über das Engage- ment der Stadtgemeinde beim Vereinsbankrott möchten wir heute erläutern hinzufügen: Daß auch die Stadtkasse beteiligt ist, hat seinen Grund darin, daß die Schuldanleihe (einerseits um das Geld nicht zinslos liegen zu lassen, andererseits um es stets sofort zur Hand zu haben) bei der Vereinsbank eingelegt worden war und nach Bedarf abgehoben wurde. Beim Ausbruch des Bankrottes lagen hiervon noch 20000 M. in der Banl. Andere Forderungen an die Vereinsbank hat die Stadt- kasse nicht.

Dippoldiswalde. Unter Hinweis auf die in Nr. 20 unserer Zeitung erlassene Bekanntmachung über die An- meldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe und Tätig- keiten wollen wir nicht unterlassen, nochmals darauf auf- merksam zu machen, daß die Anmeldefrist am 15. d. M. abläuft. Die Anmeldungen sind, soweit der Stadtbezirk in Frage kommt, beim Stadtrate zu bewirken. Ver- säumnis der Anmeldung zieht Bestrafung der Anmelde- pflichtigen nach sich.

Als in jeder Hinsicht wohl gelungen, kann das Konzert des (alten) Turnvereins am vorigen Sonn- tag in der „Reichskrone“ bezeichnet werden. Der Saal war vollbesetzt, als pünktlich 1/2 8 Uhr das Konzert mit einem Musikstück begann, dem sich sofort Stühlfan- telübungen von vier Turnern angeschlossen, die recht exalt und sicher vorgeführt wurden. Ein Kostümreigen mit Gesang: „Die Tulpenmädchen von Harlem“ von vier